

Die Zertifizierung von Obstgehölzen

Die Verwendung von zertifiziertem Pflanzgut ist die beste Garantie für gute Qualität und Virusfreiheit und somit die Voraussetzung für eine erfolgreiche, dauerhafte Produktion. Für Baumschulen ist die Zertifizierung ein freiwilliger Zusatz zum gesetzlich vorgeschriebenen Pflanzenpass.

MARKUS BÜNTER, AGROSCOPE FAW WÄDENSWIL
markus.buenter@faw.admin.ch

Mit der für Baumschulen freiwilligen Zertifizierung erhalten die Erwerbsobstproduzenten Pflanzenmaterial mit kontrollierter Sortenechtheit, Gesundheit, insbesondere Virusfreiheit und von guter äusserer Qualität. Zertifiziertes Pflanzmaterial kann zudem bis zur Mutterpflanze im Nuklearstock zurückverfolgt werden. Es wird ein echter Mehrwert geschaffen, weil eine ganze Anzahl bekannter Schadorganismen (Qualitäts-Schadorganismen) kontrolliert wird; dies sind Schädlinge wie Spinnmilben, Blattläuse und Pilze wie Schorf, Mehltau und viele andere.

Die Zertifizierung von Obstgehölzen stützt sich auf das Landwirtschaftsgesetz, auf die Saatgutverordnung vom 7. Dezember 1998 sowie auf die Obst-, Beerenobst- und Rebenpflanzgutverordnung des EVD vom 11. Juni 1999 (SR 916.151.2, http://www.admin.ch/ch/d/sr/c916_151_2.html). Die Zertifizierung wird vom Bund überwacht, die praktische Durchführung liegt bei Concerplant. Concerplant ist ein paritätisch zusammengesetzter Verein, dem einerseits die Baumschulen und andererseits die Obstwirtschaft angehören. Die Zertifizierung ist ein offiziell anerkanntes Qualitätssicherungssystem.

Geschichte

Die Zertifizierung von Obstgehölzen wurde ursprünglich von Virologen entwickelt. Bereits in den fünfziger Jahren wurden die ersten wichtigen Viruskrankheiten der Apfelbäume nachgewiesen. Bäume, die damals frei waren von Apfelmosaik, Gummiholz und Triebstuch wurden als virusgetestet (vt) bezeichnet.

In den folgenden Jahrzehnten wurden dank verbesserter Nachweismethoden immer mehr Viruskrankheiten entdeckt; bis heute sind für Obstgehölze weit über 100 beschrieben. Bäume, die frei sind von allen bekannten und nachweisbaren Virose, werden als virusfrei (vf) bezeichnet. Seit Einführung der Thermotherapie zur Virus- und Phytoplasmenfreimachung ist es möglich, infizierte Pflanzen virusfrei zu machen.

Die Begriffe vt (virusgetestet) und vf (virusfrei) sind folglich historische Begriffe und heute nicht mehr wichtig. Die Zertifizierung ist heute die Garantie für virusfreies Pflanzenmaterial.

Bis 2003 wurde aus dem P1- und P2-Edelreiserschnittgärten der Agroscope FAW Wädenswil in Grabs zertifiziertes Pflanzenmaterial an die Deutschschweizer Baumschulen abgegeben. Seit 2004 befindet sich der Nuklearstock für Obstgehölze an der FAW in Wädenswil (Abb. 1) – Details unter www.nuklearstock.faw.ch. Die P1- und P2-Edelreiserschnittgärten sind bei verschiedenen Obstbaumschulen in der Schweiz.



Abb. 1: Nuklearstock für Obstgehölze an der FAW in Wädenswil. Hier befinden sich zur Zeit zirka 450 virusfreie Obstsorten.

Grundsätze der Zertifizierung

Die schweizerische Zertifizierung richtet sich an die Vorgaben der EPPO-Standards (European and Mediterranean Plant Protection Organisation). Die Zertifizierung wurde bis jetzt bei den Obst- und Rebgehölzen eingeführt.

Technische Wegleitungen

Für jede Vermehrungsstufe der Zertifizierung besteht eine Wegleitung, in der sämtliche Definitionen, Anforderungen und Regeln festgehalten sind. Als Grundlage für die Wegleitungen dient die «gute landwirtschaftliche Praxis». Diese Wegleitungen wurden von Concerplant in Zusammenarbeit mit Agroscope RAC Changins und Agroscope FAW Wädenswil sowie den Berufsorganisationen erarbeitet. Darin sind Anforderungen definiert wie zum Beispiel Isolationsabstände der Parzellen, Anforderungen an den Bo-

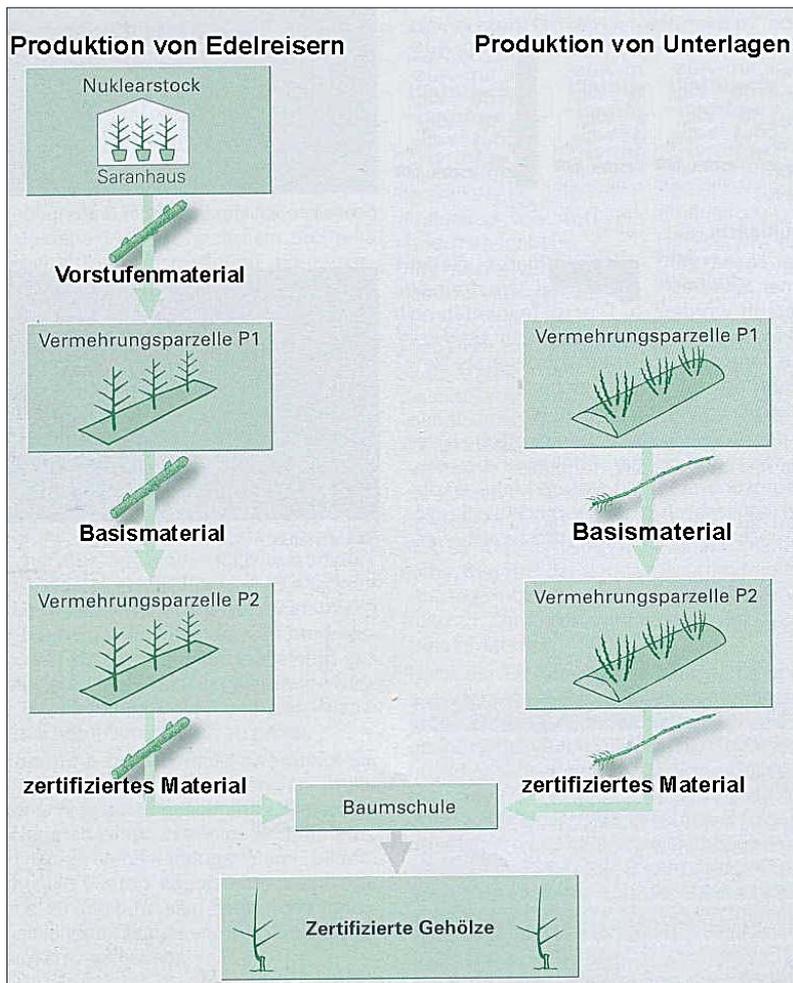


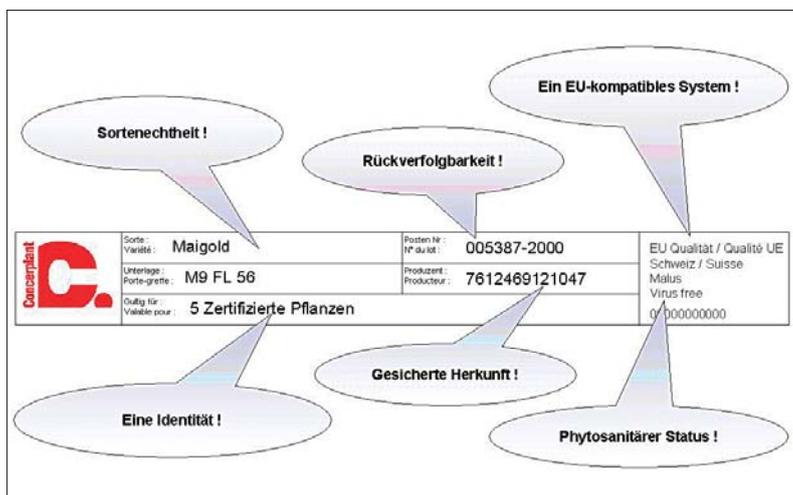
Abb. 2: Vermehrungsschema für Obstgehölze (aus Kellerhals et al. 1997, angepasst durch M. Bünter).

den und Anerkennungsdauer der Parzellen. Bei der Produktion von zertifiziertem Steinobst dürfen im Boden keine Viren übertragenden Nematoden der Gattungen *Longidorus* und *Xiphinema* vorhanden sein.

Materialfluss innerhalb des Vermehrungsschemas beachten

Abb. 3: Zertifizierungsetikette.

Das Ausgangsmaterial (Vorstufenmaterial) für die Zertifizierung der Obstgehölze stammt aus einem Nuk-



learstock, zum Beispiel dem Schweizer Nuklearstock der FAW oder einem anderen anerkannten Nuklearstock im Ausland. In den von den Baumschulen geführten P1- und P2-Reiserschnittgärten und Mutterbeeten wird das virusfreie Vorstufenmaterial vermehrt, kontrolliert und in einem letzten Vermehrungsschritt als zertifizierter Baum angeboten. Siehe dazu Abbildung 2.

Pflanzenmaterial ist nur dann zertifizierbar, wenn es nach diesem Vermehrungsschema produziert wurde und sein Ursprung bis zum Mutterbaum im Nuklearstock beziehungsweise P1-Unterlagen-Mutterbeet zurückverfolgt werden kann.

Kriterien für zertifiziertes Obstgehölz

Zertifizierte Obstgehölze müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Sortenechtheit.
- Frei von Virosen – das wichtigste Element der Zertifizierung.
- Frei von gemeingefährlichen Krankheiten (Quarantäne-Organismen) – dafür bürgt der Pflanzenpass.
- Einhaltung von Toleranzen bei Schadorganismen wie Spinnmilben, Blattläusen, Schorf, Mehltau und viele andere.
- Kriterien der äusseren Qualität: Vorgaben vom Verband Schweizerischer Baumschulen (VSB) wie minimaler Stammdurchmesser und eine minimale Höhe der Veredelungsstelle über dem Boden.

Zertifizierungsetikette

Zertifiziertes Pflanzenmaterial ist mit einer speziellen Etikette gekennzeichnet und gelangt so auf den Markt (Abb. 3). Die Angaben, die auf dem Etikett aufgeführt sind, müssen auch auf dem Lieferschein oder der Rechnung stehen.

Zertifizierte Baumschulen werden regelmässig kontrolliert

Baumschulen, die zertifizierte Pflanzen produzieren, unterstehen einer regelmässigen Kontrolle durch die unabhängigen Kontrolleure von Concerplant. Im Weiteren sind die Baumschulen verpflichtet, über sämtliche Kulturmassnahmen Buch zu führen.

Die Zertifizierung ist freiwillig (im Gegensatz zum Pflanzenpass) und steht allen interessierten Baumschulen offen.

Heutiger Stand der Zertifizierung

Die wichtigsten Reiserschnittgärten (Abb. 4) und Unterlagenquartiere sind zertifiziert. Bei der Produktion von Obstbäumen konnte sich die Zertifizierung bis heute noch nicht durchsetzen, obwohl ein deutlicher Mehrwert bezüglich Gesundheit, insbesondere der Virusfreiheit, Sortenechtheit und Rückverfolgbarkeit geboten wird.

Die Verwendung von zertifiziertem Pflanzgut ist die beste Garantie für gute Qualität und eine erfolg-



Abb. 4: Zertifizierter Edelreisernschnittgarten (P2) – Birnen im Juni.

Zertifizierung von Obstgehölzen – das Wichtigste in Kürze

- Die Zertifizierung von Obstgehölzen ist ein freiwilliger Zusatz zum Pflanzenpass.
- Die Zertifizierung ist die einzige Garantie für Virusfreiheit des Pflanzenmaterials.
- Im Weiteren garantiert die Zertifizierung:
 - die Sortenechtheit
 - die Einhaltung von Toleranzen bei Qualitätsorganismen wie Spinnmilben, Blattläusen, Schorf, Mehltau und vielen anderen.
 - die Kriterien der äusseren Qualität gemäss Vorgabe des Verbands Schweizerischer Baumschulen (VSB) wie minimaler Stammdurchmesser und eine minimale Höhe der Veredelungsstelle über dem Boden.

reiche, dauerhafte Produktion – für Erwerbsobstproduzenten ein Muss!

Dank

Olivier Félix, BLW und Andres Altwegg, Concerplant, danke ich für die Angaben, Auskünfte und die Durchsicht des Manuskripts.

Literatur

Markus Kellerhals et al., Obstbau, 1. Auflage 1997, S. 120 ff.
Informationen zur Zertifizierung unter www.concerplant.ch und www.nuklearstock.faw.ch.

RÉSUMÉ

Certification des essences fruitières

La certification des essences fruitières est un complément facultatif au passeport phytosanitaire et l'unique garantie d'un matériel végétal exempt de virus. Par ailleurs, la certification garantit aussi: la pureté variétale, le respect des tolérances pour les organismes qui entravent la qualité tels que acariens, pucerons, tavelure, oïdium et nombre d'autres encore. Enfin, elle garantit les critères de qualité extérieure stipulés par l'Association des pépiniéristes suisses (APS) tels que le diamètre minimal du tronc et la hauteur minimale du point de greffe à partir du sol.